

**Bekanntmachung der Gemeinde Doberschütz
Widmung öffentlicher Straßen**

1. Straßenbeschreibung:

Die Ortsstraße „Windmühlenweg“ OT Sprotta-Siedlung ist eine Ortsstraße, die von der Paschwitzener Landstraße in südöstliche Richtung verläuft.

Beschreibung des Anfangspunktes:

Grenze Eckpunkt Flurstück 225/2, Flur 1, Gemarkung Sprotta
0,000 km

Beschreibung des Endpunktes:

Grenze Verlängerung Eckpunkt Flurstück 30/6, Flur 1, Gemarkung Sprotta
0,955 km

2. Verfügung:

2.1. Die unter 1. bezeichnete Straße mit einer Länge von 0,955 km wird gewidmet zur Ortsstraße.

2.2. Widmungsbeschränkungen:
keine

3. Träger der Straßenbaulast:

Gemeinde Doberschütz

4. Wirksamwerden der Verfügung:

mit Bekanntgabe

5. Gründe:

5.1. Die Straße wurde bei der Erstellung des Straßenbestandsverzeichnisses für die Gemeinde Doberschütz vom 08.09.1995 nicht mit aufgenommen. Die Straße wurde seit 1993 als öffentliche Ortsstraße genutzt. Die Widmung der Straße „Windmühlweg“ erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3b SächsStrG.

5.2. Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Sprechzeiten bei der Gemeindeverwaltung Doberschütz – Bauverwaltung – Zimmer 14, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz

Montag von 9.00 – 12.00 Uhr

Dienstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 17.30 Uhr und

Donnerstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.00 Uhr
eingesehen werden.

6. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Behörde einzulegen.

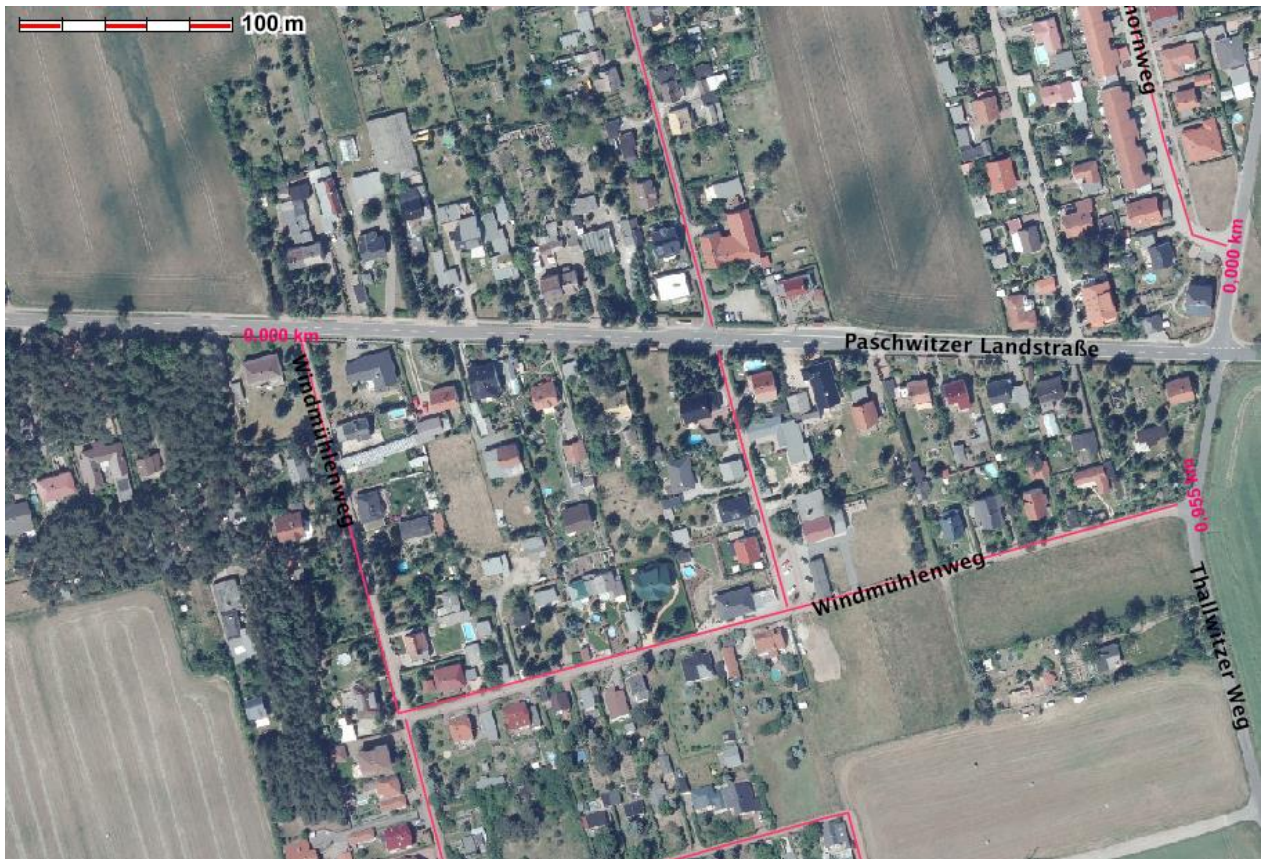
Doberschütz, den 21.02.2017

Märtz

Märtz
Bürgermeister



Siegel



Maßstab 1:3400, Windmühlenweg OT Sprotta-Siedlung
Auszug aus dem Straßenbestandsverzeichnis